

Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs 3, Z 10 FHG

15 Richtlinie zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität

Version 1.0

Beschluss & Inkrafttreten:

Beschlossen durch das Fachhochschulkollegium am: 2. Juni 2026

Im Einvernehmen mit dem Erhalter am: 16. Juni 2026

In Kraft seit: 16. Juni 2026

Diese Richtlinie richtet sich an alle Hochschulangehörigen. Zu diesen zählen in Anlehnung an das Universitätsgesetz 2002 § 94 interne und externe Mitarbeitende sowie Studierende der FH Vorarlberg, nicht jedoch – im Sinne dieses Abschnittes – FHV-Absolvent:innen.

Wir respektieren die Freiheit der Forschung und Lehre. Die eigene wissenschaftliche Suchbewegung von Studierenden, Lehrenden und Forschenden hat für uns einen hohen Wert.

§ 1 WIR LEHREN UND FORSCHEN NACH DEN STANDARDS DER WISSENSCHAFT

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung von Grundwerten sind wesentliche Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.

(1) **Kompetenz.** In unserer Lehre und Forschung stehen wir für fachliche und wissenschaftliche Kompetenz. Das bedeutet, insbesondere Hochschullehrende und wissenschaftliche Mitarbeitende lehren und forschen nach dem Stand der Technik und des Wissens (lege artis). Kompetenzorientiertes und motiviertes Lernen und Lehren wird durch gute Hochschuldidaktik unterstützt. Wir evaluieren unsere Ergebnisse unter Berücksichtigung der anerkannten Standards für Evaluation. Dabei stehen wir für einen ehrlichen und nicht-manipulativen Umgang mit der Methodik.

(2) **Wissenschaftliche Arbeitsweise.** In unserem Tun orientieren wir uns an den anerkannten Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und an ethischen Grundprinzipien.

Dazu gehören die Ehrlichkeit im Umgang mit Ergebnissen und Methoden, die Verwendung von vertrauenswürdigen Quellen und deren Offenlegung sowie die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit unserer Ergebnisse. Wir respektieren Urheberrechte, führen Mitautorenschaften an und machen Zitierungen erkenntlich.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftlichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht wurden, geistiges Eigentum anderer verletzt (Plagiate) oder die wissenschaftliche Tätigkeit Dritter beeinträchtigt wurde bzw. auch werden könnte.

Dazu zählen – unter anderem – das Erfinden und Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben in Bewerbungsschreiben bzw. Förder-, Kooperations- und Projektanträgen, unbefugte Autorenschaft (Plagiate), Ideendiebstahl (insbesondere als Gutachter:in), Beseitigen von Primärdaten u.a.m.

(3) **Ethischer Rahmen.** Wir betreiben unsere Arbeit nach ethischen Gesichtspunkten, respektieren die Rechte von Anderen und bedenken die Folgewirkungen unseres Tuns.

Wir legen Wert auf Fairness sowie einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang in der Zusammenarbeit und in der Durchführung unserer wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Wir werden geleitet von der Idee der Nachhaltigkeit und der Verantwortung für unsere Zukunft sowie von einem schonenden Umgang mit unseren Ressourcen.

Dabei legen wir großen Wert darauf, zum Wohle der Gesellschaft zu forschen und zu lehren und Anderen keinen Schaden zuzufügen. Dies bedeutet unter anderem, gewissenhaft nach dem Stand der Technik zu arbeiten, Rechte von Menschen nicht zu verletzen und deren Privatsphäre durch vertraulichen Umgang mit Daten zu schützen.

Wird ein durch unsere Arbeit nicht beabsichtigter Schaden erkennbar, so tragen wir nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu dessen Wiedergutmachung bei.

§ 2 WIR LERNEN, LEHREN UND FORSCHEN IN EINEM BESONDEREN UMFELD

(1) **Netzwerk von Menschen.** In unserer Hochschule arbeiten Menschen für Menschen: Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Tuns.

Neugierde ist der Nährboden für unser Wachsen und ein Motor für dieses Tun.

Zur gemeinsamen Entwicklung bietet die Hochschule einen offenen sozialen Raum für Begegnung und Diskurs. Dabei schätzt sie Vielfalt, setzt Impulse in Bezug auf Kreativität, individuelle Entwicklung und transdisziplinären Austausch.

(2) **Zusammenarbeit.** In unserer kollegialen Zusammenarbeit stärken und unterstützen wir Eigenverantwortung und Engagement. Dabei suchen wir den Dialog, pflegen eine ehrliche Gesprächs- und Feedbackkultur und ziehen Konsequenzen aus den Erkenntnissen.

Mit unserem Wirken wollen wir Vorbild sein und eine kritische Denkweise von Studierenden, Lehrenden und Forschenden fördern.

Lehrende, Forschende und Studierende bilden Lernteams auf einem gemeinsamen Weg der Weiterentwicklung. Dies geht einher mit dem Willen zur gegenseitigen Offenheit und engen Zusammenarbeit.

Daher entscheiden wir faktenorientiert, argumentationsbasiert und machen Entscheidungsgrundlagen und Begründungen sichtbar.

Grundlage einer respektierten gemeinsamen Weiterentwicklung ist eine effiziente Gremienarbeit in demokratischen Strukturen. Dabei werden wir als wissenschaftliche Organisation von einer durch das Kollegium und den Erhalter doppelt legitimierten Leitung repräsentiert.

(3) **Hochschulentwicklung.** Wir integrieren und mobilisieren Studierende, Lehrende und Forschende, an der weiteren Entwicklung der Hochschule mitzuwirken. Dabei sind auch unsere Alumni geschätzte Impulsgeber:innen und Ansprechpartner:innen.